

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>	03.09.15	5

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Prüfung der Jahresrechnung 2014**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage werden die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, die Bilanz vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 und der Lagebericht nebst Anlagen mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist ein Jahresergebnis von 453.358,25 € aus. In der Ergebnisplanung 2014 i. d. F. des II. Nachtrags war ein Jahresergebnis von -953.600,00 € prognostiziert. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.406.958,25 € entstanden.

### **B) STELLUNGNAHME**

Es wird um Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2014 sowie um Beschlussfassung über das Jahresrechnungsergebnis und über die Bilanz 2014 gebeten.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Sind an dieser Stelle entbehrlich.

### **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

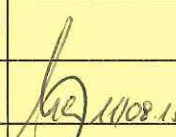

Der Jahresabschluss 2014, der zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.336.251,60 € und einem Eigenkapital in Höhe von 17.871.727,02 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Demnach ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen: 90.680,65 € sind der Ergebnismrücklage und 362.677,60 € sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beläuft sich dann auf einen Betrag in Höhe von 3.483.254,89 € und die Allgemeine Rücklage auf 13.933.019,54 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage dann 25 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 –einschließlich des Lageberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung- ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Stv. 
Büroleitender Beamter	Stv.  11.8.